Prüfbericht 366-0206-21-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001862

ANLAGE: 9.8 Radtyp: TTNZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.06.2026

Fahrzeughersteller **FORD, Ford-Werke GmbH**

Raddaten:

Radgröße nach Norm	: 6 1/2 J X 16 H2	Einpreßtiefe (mm)	: 47,5
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 108/4	Zentrierart	: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTNZ3BA475EN634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3BA475EO634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3BA475ES634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3BA475EX634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3BP475EN634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3BP475EO634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3BP475ES634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3BP475EX634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3SA475EN634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3SA475EO634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3SA475ES634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21
TTNZ3SA475EX634	TTNZ ET47,5	ohne	63,4		630	2130	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, Ford-Werke GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJFC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : JA8; JA8-LPG; JR8
135 Nm für Typ : JGH; JHH; JHHL

R124 E1*124R00/04*1862*09

Prüfbericht 366-0206-21-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001862

ANLAGE: 9.8 Radtyp: TTNZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.06.2026

Verkaufsbezeichnung: **FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA8	e9*2001/116*0069*..	44 - 103	195/45R16	12K; 51G	MJ 2012 ab e9*2001/116*0069*11; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
			195/50R16	12K; 51G	
JA8	e9*2001/116*0069*..	134 - 147	195/45R16	12K; 51G	MJ 2012 ab e9*2001/116*0069*13; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*..	68 - 71	195/50R16	12K; 51G	MJ 2012 ab e13*2007/46*1058*09; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
JHH	e9*2007/46*3142*..	52 - 114	195/55R16	12K; 51G	nicht Active; 10B; 11H; 11N; 4A9; 51A; 7PB; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
JHHL	e13*2007/46*2148*..	55	195/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7OC; 7PA; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
JR8	DE*2007/46*0072*..	55 - 70	195/50R16	12A; 51G	ab DE*2007/46*0072*09; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
		70	195/45R16	12A; 51G	
JR8	e9*2007/46*0002*..	55 - 70	195/50R16	12K; 51G	ab e9*2001/116*0069*07; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
		70	195/45R16	12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIESTA AB MJ 2018**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JGH	e9*2007/46*3159*..	55 - 92	195/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7OC; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme

R124 E1*124R00/04*1862*09

Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

4A9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74N) Es sind die Befestigungsmittel des Fahrzeugherstellers zu verwenden. Befestigungsmittel mit der Artikelnummer TSB (XX/XXXX) sind mit einem Anzugsmoment von 135Nm zu montieren.

R124 E1*124R00/04*1862*09

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7BE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: DR3V-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7BY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: G1ET-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7PA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: JX7T-1A180-CA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7PB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: FR3V-1A180-DA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

R124 E1*124R00/04*1862*09